

Photovoltaik-/Solarthermieanlagen im denkmalgeschützten Ensemblebereich der Stadt Forchheim und auf Einzeldenkmälern

Durch den Bauausschuss der Stadt Forchheim wurde im Dezember 2022 die Erlaubnisfähigkeit von Photovoltaik-/Solarthermieanlagen im denkmalgeschützten Ensemblebereich der Stadt Forchheim und auf Einzeldenkmälern unter festgelegten Rahmenbedingungen beschlossen.



In der erarbeiteten [Ampelkarte](#) wurde festgelegt, in welchen Bereichen Photovoltaik-/ Solarthermieanlagen möglich sind und in welchen nicht.

In der folgenden Checkliste sind alle Informationen rund um die festgelegten Rahmenbedingungen und die Antragstellung zu finden:

Checkliste für Bauherren/Planer:

Bitte beachten Sie bei der Planung die Brandschutzanforderungen nach Art. 30 Abs. 5 BayBO.

Jede Photovoltaik-/Solarthermieanlage bleibt eine Einzelfallentscheidung durch den Bauausschuss.

Rahmenbedingungen, die eine Erlaubnisfähigkeit herstellen:

- Module als geschlossene Fläche
- möglichst dunkle, einheitliche Module ohne oder mit gleichfarbiger Umrandung
- unauffällige Befestigungshilfe
- an vorhandenen Gegebenheiten angepasst, nicht überstehend (z. B. an Traufe und First)
- nicht aufgeständert, sondern ausschließlich in Dachfläche liegend
- keine in die Dachfläche integrierten Module

benötigte Unterlagen für die Antragsprüfung in mind. zweifacher Ausfertigung:

- Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG ([Formular](#))
- Lageplan im Maßstab 1:1000 (Ausdruck aus dem [Bayernatlas](#))
- Ansichten des Gebäudes mit Darstellung der Photovoltaik-/Solarthermieanlage mit ersichtlicher Anordnung der Module
- Hersteller-Datenblatt der geplanten Module